

Herr Metz bat darum, die Beschlussfassungen zu den Stellen 4/04 und 4/07 getrennt zu fassen. Die Stelle 4/07 solle zunächst zurückgestellt werden, da diese bisher nicht besetzt sei und zudem das Konzept für das städtische Fördermittelmanagement bisher noch nicht vorläge. Ursprünglich seien seitens der Politik 1,5 Stellen für das Fördermittelmanagement bei der Stadt Sankt Augustin vorgesehen und so eingerichtet worden. Bei der Stelle 4/04 sei eine Stellenbewertung durchgeführt worden, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine Anhebung erfolgen solle. Bei der bisher nicht besetzten Stelle 4/07 ähnlich oder analog zu verfahren, also diese Stelle ebenfalls ‚ins Blaue hinein‘ anzuheben, würde man zunächst nicht so machen wollen.

Der Bürgermeister rekapitulierte, dass die Ampel-Kooperation bei der Anhebung der Stelle 4/04 zustimmen wolle und bei der Stelle 4/07 nicht.

Herr Metz ergänzte, dass dies nicht einer etwaigen neuen Ausschreibung zu tun habe.

Der Bürgermeister erklärte, dass die Schwierigkeit darin bestünde, dass die Stellenbewertung gerade davon ausginge, dass diese beiden Stellen ein dezernatsübergreifendes Fördermittelmanagement durchführen würden. Die bestehende Stelle 4/04 habe dies bisher lediglich für das Technische Dezernat gemacht.

Herr Knülle erklärte, dass das Konzept für ein städtisches Fördermittelmanagement noch nicht vorläge. Aus Stellungnahmen der Verwaltung ginge hervor, dass derzeit noch nicht klar sein könne, dass beide Stellen exakt die gleichen Tätigkeiten machen würden. Ohne das entsprechende Konzept sei noch nicht klar, welche Aufgaben die Stelle 4/07 übernehmen würde. Daher wäre eine Anhebung bei dieser Stelle verfrüht.

Der Bürgermeister erklärte, dass diese beiden Stellen zusammenhängen und ein ‚Paket‘ bilden würden.

Herr Metz fragte, ob es zutreffend sei, dass im Rat vor ca. einem Jahr beschlossen worden sei, dass es ein dezernatsübergreifendes Fördermittelmanagement mit 1,5 VZÄ in der EG 10 gebe und dass hier vorgeschlagen würde, ein Fördermittelmanagement mit 2,0 VZÄ und jeweils der EG 11 bzw. der Besoldung A 12 zu etablieren.

Der Bürgermeister antwortete, dass dies nicht zutreffend sei, da auf diesen Stellen auch noch andere Aufgaben liegen würden.

Frau Köhnen erklärte, dass auf beiden Stellen, also 4/04 und 4/07 jeweils 70 % für Fördermittelmanagement gemäß Stellenbeschreibung vorgesehen seien. Dies solle eine Vertretungsregelung ermöglichen und einen Verlust von Expertise verhindern. Bei Abwesenheiten solle damit verhindert werden, dass Fördermittel verloren gingen. Neben den Aufgaben des Fördermittelmanagements würden bei den Stellen noch weitere Aufgaben hinzukommen wie Koordinierung von Projekten mit herausragender städtebaulicher Bedeutung und zudem Unterstützungstätigkeiten bei der Ausschussarbeit und weitere. Die Verwaltung habe sich hier somit nicht über den Beschluss des Rates hinweggesetzt.

Frau Jung fragte, wer für die Erstellung des Konzeptes zuständig sei.

Der Bürgermeister antwortete, dass die stelleninhabende Person dafür zuständig sei.

Herr Lienesch erklärte, dass die CDU-Fraktion dazu Akteneinsicht genommen habe und nach den Beratungen im Finanzausschuss zu dem Ergebnis gekommen sei, dass man das Vorgehen der Verwaltung vorausschauend fände und das wichtige Thema Fördermittelmanagement langfristig bearbeiten könne. Wie von Frau Köhnen erklärt würde hier so eine Redundanz geschaffen. Durch die KGSt habe hier eine Stellenbewertung stattgefunden, die von der CDU nicht angezweifelt würde. Daher könne man hier so beschließen und beide Stellen anheben.

Herr Pätzold erklärte, dass ihn die Ausführungen verwirren würden. Das Thema Fördermittelmanagement sei ohne Frage wichtig. Aus seiner beruflichen Praxis in der Kommunalverwaltung sei es ihm bekannt, dass es durchaus üblich sei, dass bei mehreren Stellen mit ähnlichen Aufgaben diese sogar bewusst unterschiedlich gewertet bzw. besoldet würden, da dann die schwierigen Aufgaben auf einer Stelle gebündelt würden. Dies würde ermöglichen, dass die Mitarbeitenden auf geringer bewerteten Stellen zu einem späteren Zeitpunkt eine Karriere machen und auf die besser besoldeten Stellen aufsteigen könnten. Wenn hier ausgeführt würde, dass beide Stellen mit gleicher Wertigkeit betrachtet werden sollten, sodass keine Fördermittel verloren gingen, dann stelle sich natürlich die Frage, welche Fördermittel in welcher Höhe in der Vergangenheit für die Stadt verloren gegangen seien. Zudem stelle sich die Frage, welche Projekte von herausragender städtebaulicher Bedeutung hier konkret koordiniert werden sollten.

Herr Köhler erklärte, dass die Fraktion Aufbruch so abstimmen könne wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Herr Gleß antwortete auf die letzte Frage von Herrn Pätzold, dass die städtebauliche Entwicklung Zentrum West (Endabwicklung), das Integrierte Handlungskonzept für das Zentrum und ggfls. in Zukunft weitere Rahmenplanungen, bei denen Fördergelder beantragt würden, hier gemeint seien. Überall dort wo Fördergelder beantragt würden, sei die entsprechende Person diejenige, die die Koordination verantwortlich übernimmt, Fördermittel für den Städtebau oder aus anderen Töpfen zu beantragen. Der Skatepark sei hier als aktuelles Beispiel zu nennen.

Herr Metz sagte, dass man den Ausführungen von Rainer Gleß entnehmen könne, dass die Koordinierung von städtebaulichen Maßnahmen dann ja doch wieder mit Fördermitteln zusammenhängen würden. Daher und aus weiteren genannten Gründen würde man aus Sicht der Kooperation dann tatsächlich zunächst von einer Anhebung der Stelle 4/07 absehen wollen.

Herr Knülle pflichtete Herrn Metz bei, dass man in der aktuellen Haushaltssituation eher sparsam vorgehen solle und bei dem Thema Fördermittelmanagement die konzeptionellen Grundlagen fehlten. Daher sei der Vorschlag wie von Herrn Metz vorgetragen annehmbar, dass über die beiden genannten Stellen getrennt abgestimmt würde.

Der Bürgermeister erwiderte, dass entweder beide Stellen hochgesetzt werden sollten oder dass das bisherige System beibehalten werden solle, wenn man der Meinung wäre, dass künftig mit weniger Fördermitteln zu rechnen sei. Mit Blick auf das von der Ratsmehrheit angekündigte und von seiner Meinung abweichende Vorgehen würde er als Bürgermeister an beiden Abstimmungen nicht teilnehmen.